



PRO ÜETLIBERG

## **Jahresbericht 2014**

Im vergangenen Geschäftsjahr 2013/2014 haben wir in drei Mitgliederinfos (Januar, Juni und September) ausführlich über unsere Aktivitäten und die Geschehnisse rund um den Üetliberg berichtet. Da in diesem Jahr endlich einige für unsere bald zehnjährige Tätigkeit wichtige Entscheide gefallen sind, kommen wir hier doch noch einmal darauf zurück:

Unser Rekurs gegen den neuen Gestaltungsplan vom 30. März 2012 zusammen mit anderen Umweltorganisationen: Heimatschutz, Pro Natura, Schweizer Vogelschutz, WWF und SAC wurde vom Gesamtregierungsrat als Rekursinstanz gutgeheissen. Der Regierungsrat befand, die Festsetzung des neuen kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm sei aufzuheben. G. Fry hat erwartungsgemäss gegen diesen regierungsrätlichen Entscheid beim Verwaltungsgericht Einsprache erhoben, aber vergeblich. Für die Baudirektion heisst dies nun: zurück auf Feld eins!

Das Bundesgericht hat auch die Beschlüsse der Zürcher Vorinstanzen in Sachen Abbruch bestätigt und den Rekurs der Uto Kulm AG abgewiesen. Stallikon wurde angewiesen, den Abbruchbefehl auszusprechen. Dagegen hat die Uto Kulm AG beim Verwaltungsgericht rekursiert, das aber den Abbruchbefehl bestätigt hat. Die Uto Kulm AG ist darauf ans Bundesgericht gelangt (zum 4. Mal!!), das am 4. Juni den Entscheid des Verwaltungsgerichts bestätigt hat: die illegal errichteten Bauten müssen innert sechs Monaten abgebrochen werden.

Auch bezüglich der Aussenbewirtschaftung hat das Bundesgericht im Februar 2014 den Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom Oktober 2012 bestätigt: Es gibt keine Ausnahmegewilligung für die zusätzliche Gartenwirtschaft im Nichtbaugelände. Das Gericht begründete den Entscheid u.a. damit, dass das zulässige Mass für zonenwidrige Bauten (Landwirtschaftsgebiet) bereits 2002 ausgeschöpft war (mit dem Hotelbau), eine erneute Erweiterung sei nicht bewilligungsfähig.

Auch die exzessive Beleuchtung ist noch immer ein Dauerbrenner. Der vorgesehene Gestaltungsplan war diesbezüglich zu knapp gehalten und bot z.B. keine Grundlage für eine Turmbeleuchtung mit Fernwirkung. Hier muss ebenfalls eine sorgfältige Abwägung betreffend der Schutzziele des BLN-Objekts erfolgen. Wir wissen noch nicht, wie die Baudirektion entschieden hat.

Liegen geblieben ist beim Statthalteramt Affoltern die Frage der strafrechtlichen Beurteilung der baulichen Veränderungen wie auch der Vermögenseinziehung.

Der motorisierte Verkehr auf den Üetliberg ist immer noch ein Dauerärger. Wir sind nun in intensivem Kontakt mit dem neuen Polizeivorstand von Uitikon, der sich für unsere Anliegen sehr offen zeigt und bereits aktiv geworden ist.

Auch die weitere Umgebung des Üetlibergs ist für uns immer wieder ein Thema. Wichtig ist uns zunächst das Ausarbeiten einer Schutzverordnung für den UTO Kulm, dann aber auch für das ganze BLN-Gebiet Üetliberg-Reppischtal. Wir werden in der letzten Zeit auch immer wieder von Aussenstehenden auf Probleme angesprochen: das verlassene Restaurant Baldern, der geplante Umbau vom Gut Mädikon. Auch die neuen Bauprojekte auf der Vorderbuchenegg wurden uns ohne unser Zutun vorgestellt. Offensichtlich rechnet man mittlerweile mit uns.

## **Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit**

Noch immer sind wir nicht beschwerdeberechtigt (Verbandsbeschwerderecht). Wir sind sehr froh, dass wir bisher, wie in der Vergangenheit, v.a. auf den Zürcher Heimatschutz (ZVH) zählen konnten. Dafür bedanken wir uns bei ihrem Präsidenten Thomas Müller und seinem Vorstand.

Auch der Austausch mit der Presse und deren Unterstützung war wiederum wichtig. Zu erwähnen ist da vor allem der gute Kontakt zum "Tages-Anzeiger."

### **Mitglieder und Vorstand**

Nach wie vor sind wir sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie auch weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durchs vergangene Jahr hindurch. So war es uns bis anhin immer möglich, die beträchtlichen Anwaltskosten zu begleichen.

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hinarbeiten, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

Wir haben noch ein grosses Anliegen:

Die Mitglieder des Vorstands des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten z. T. seit Jahren beträchtliche Gratisarbeit. Wir alle werden aber nicht jünger und brauchen dringend neue Leute, die unsere Arbeit fortführen. Melden Sie sich doch bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, in unsere Arbeit einzusteigen!

**Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen.**

*Uitikon, 20. November 2014*

*Für den Vorstand von Pro Üetliberg:*

*Margrith Gysel, Präsidentin*

*Hannes Zürrer Vizepräsident*

*Hannelore Biedermann*

*Gabi Kisker*

*Toni Monn*

*Besuchen Sie auch unsere home-page: [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)*

*Postkonto: 87-383086-6*

*IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6*